Have sun!

Präambel

IBC SOLAR bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Unser Nachhaltigkeitsleitbild umfasst die Einhaltung ethischer Geschäftspraktiken, die Umsetzung umweltfreundlicher Prozesse sowie die Förderung sozialer Verantwortung.

Die Erhaltung und der Schutz unserer Umwelt, der einfache Zugang zu einer nachhaltigen und verlässlichen Energieversorgung, die Zufriedenheit unserer Kundschaft und die Gesundheit unserer Mitarbeitenden sind die höchsten Anliegen von IBC SOLAR. Die Umsetzung dieser Ansprüche hilft uns, die Wirtschaftlichkeit und den Fortbestand des Unternehmens zu sichern. Als führender Fullservice-Anbieter von Energielösungen und Dienstleistungen im Bereich Photovoltaik und Speicher bietet das Unternehmen komplette solare Systeme an und deckt das gesamte Spektrum von der Planung bis zur schlüsselfertigen Übergabe von Photovoltaik-Anlagen ab

Mit unserer Tätigkeit wollen wir dazu beitragen, die endlichen Energieressourcen der Erde zu schonen, die risikoreiche Stromerzeugung mittels Kernenergie zu überwinden und jedem Menschen die Versorgung mit 100 % erneuerbar und CO2-frei produzierter Energie zu ermöglichen.

Grundsatzerklärung IBC SOLAR

Stand: 04/2025

A Grundhaltung

IBC SOLAR ist sich seiner Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte sowie der Vorbeugung jeglicher Art von Menschenrechtsverletzungen sowohl in unserem Unternehmen als auch entlang unserer Lieferketten bewusst. Wir sorgen für relevante Standards bei den Arbeitsbedingungen und einen respektvollen Umgang miteinander. Das Wohlergehen aller beteiligten Menschen ist für uns von erheblicher Bedeutung.

Menschenrechtsstandards beziehen sich dabei auf die Rechte, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN), der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) und anerkannten regionalen und nationalen Systemen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte niedergelegt sind.

Zweck dieser Grundsatzerklärung ist es, unser dauerhaftes Engagement für die Achtung der Menschenrechte bei der Durchführung aller unserer Geschäftstätigkeiten im Bereich unseres eigenen Geschäftsfeldes aber auch in Bezug auf unsere mittelbaren und unmittelbaren Zulieferer zu bestätigen. Darüber hinaus soll sie dazu dienen, Mechanismen darzulegen, um die Implementierung unserer Strategie zur Vorbeugung der für das Unternehmen relevanten menschenrechtlichen Risiken zu verhindern bzw. minimieren und somit ein hohes Maß an Menschenrechtsschutz zu gewährleisten.

Have sun!

B Anwendungsbereich und Verantwortung

Diese Grundsatzerklärung gilt ab 1. Januar 2024 für IBC SOLAR und alle seine Tochtergesellschaften und Beteiligungen, an denen IBC SOLAR direkt oder indirekt > 50 % der Anteile hält oder auf andere Art einen bestimmenden Einfluss ausübt.

Wir verpflichten uns zum Schutz der Umwelt und sehen unsere Aufgabe in der Vermeidung von Umweltbelastungen. Energieautarkie und Emissionsfreiheit mittels Solarenergie ist unser Anliegen. In Hinsicht auf die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeitenden hat die Vermeidung von arbeitsbedingten Erkrankungen und Verletzungen für uns oberste Priorität. Die Einhaltung sozialer und ethischer Standards im Sinne unserer CSR-Erklärung ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

Durch diese Grundsatzerklärung positioniert sich unsere Unternehmensleitung klar zur besonderen Achtung und Unterstützung der Einhaltung folgender menschenrechtlicher und umweltbezogener Pflichten:

Unsere Mitarbeitenden und Gesellschaft

- Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, Sklaverei und Menschenhandel:

  Wir lehnen jegliche Art von Zwangs- oder Kinderarbeit ausnahmslos ab und bekennen uns ausdrücklich zum Verbot von moderner Sklaverei oder Menschenhandel.

- Gleichbehandlung von Mitarbeitenden und keine Toleranz von Diskriminierung:

  Wir sorgen für Chancengleichheit und dulden keine Benachteiligung bspw. aufgrund von Abstammung, Geschlecht, Religion, nationaler Herkunft, politischer Meinung, sexueller Orientierung, sozialer Herkunft, Alter und körperlicher oder geistiger Eigenschaften.

- Vereinigungsfreiheit und Kollektivvereinbarungen:

  Wir respektieren das Recht unserer Mitarbeitenden, einer Gewerkschaft beizutreten. Darüber hinaus unterstützen und initiieren wir intensive Dialoge mit jeweiligen Arbeitnehmervertretungen.

- Gesundheit und Sicherheit:

  Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit haben für uns oberste Priorität. Wir halten uns weltweit an geltende Arbeitsschutzgesetze und etablieren darüber hinaus eigene Arbeitssicherheits- und Gesundheitsstandards an allen unseren Standorten.

- Faire Arbeitsbedingungen und Vergütung:

  Wir stellen faire Arbeitsbedingungen, gerechte Entlohnung und Arbeitszeiten entsprechend den für unsere Gesellschaften geltenden nationalen und internationalen Gesetzen und Richtlinien sicher.

Have sun!

- Verbot widerrechtlicher Zwangsräumungen
- Verbot der Gewalt durch Sicherheitskräfte

Unser Planet und seine Ressourcen

Wir verpflichten uns, die negativen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt zu verringern, unsere natürlichen Ressourcen zu schonen und Lösungen zu suchen, die zum Schutz unserer Umwelt beitragen. Diese Erwartungshaltung stellen wir auch an unsere Zulieferer, welche ebenfalls in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegt ist. Dabei legen wir besonderen Fokus auf folgende Aspekte:

- Schutz der Umwelt und Vermeidung rechtswidriger Umweltauswirkungen, einschließlich im Kontext des Basler Übereinkommens (bzgl. des Umgangs mit gefährlichen Stoffen und Abfällen) und des Minamata-Übereinkommens (Minimierung der Freisetzung von Quecksilber).
- Verbot der Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädlichen Lärmemission oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs, sowie jeglicher Menschenrechtsverletzung durch Umweltschädigungen.

Wir werden durch unsere nachhaltige Geschäftstätigkeit zum Schutze der Umwelt beitragen und durch den Einsatz regenerativer Energien eine langfristig weltweit zukunftsfähige, umweltverträgliche und konfliktfreie Energieversorgung ermöglichen. IBC SOLAR ist sich seiner Verantwortung als bedeutendes Unternehmen und Arbeitgeber in der Region Oberfranken bewusst und unterstützt deshalb soziale, kulturelle und umweltrelevante Aktivitäten.

Unsere Lieferkette

Wir erwarten auch von unseren Geschäftspartnern, einschließlich unseren mittelbaren und unmittelbaren Zulieferern, dass sie sich ihrer menschenrechtlichen, ökologischen und sozialen Verantwortung bewusst sind und bestimmte ethische Grundprinzipien im Einklang mit dieser Grundsatzerklärung bei ihren Tätigkeiten stets befolgen.

Unser Verhaltenskodex für Lieferanten formuliert zusammen mit dieser Grundsatzerklärung die Erwartungen der IBC SOLAR Unternehmensgruppe an ihre Lieferanten und die gesamte Lieferkette. Wir erwarten, dass alle Geschäfte in Übereinstimmung mit dem Verhaltenskodex für Lieferanten abgewickelt werden.

Have sun!

C Umsetzung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht

Risikoanalyse und Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Für einen adäquaten Schutz der Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich hat IBC SOLAR die erforderlichen Prozesse in Unternehmensgrundsätzen, -richtlinien und Arbeitsanweisungen etabliert, die grundsätzlich innerhalb der gesamten Unternehmensgruppe gelten und umgesetzt werden. Allen Mitarbeitenden und dritten Personen steht ein uneingeschränkter Zugang zu einem anonymen und fairen Beschwerdeverfahren zur Verfügung. Ferner finden Schulungen zum Thema Umgang mit relevanten menschen- und umweltrechtlichen Risiken statt.

Risikoanalyse und Maßnahmen im Bereich von Geschäftspartnern

Wir haben ein umfangreiches Risikomanagement-Programm integriert, welches wir unter besonderer Berücksichtigung unseres individuellen Risikoprofils entwickelt haben, wobei wir beispielsweise unsere Branche, unser Produktportfolio und unsere Geschäftstätigkeit in Ländern mit erhöhtem Korruptions- bzw. Menschenrechtsrisiko berücksichtigen.

Im Rahmen der Risikoanalyse haben wir strikte Überwachungs- und Kontrollaktivitäten implementiert, die sicherstellen sollen, dass unsere Standards und Anforderungen im Tagesgeschäft erfüllt werden. Gleichzeitig führen wir regelmäßig Risikoanalysen durch, um unsere Bewertungsmechanismen kontinuierlich zu aktualisieren und weiterzuentwickeln.

In Fällen, in denen Risiken festgestellt werden, werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet, wobei insbesondere bei schwerwiegenden Risiken eine fundierte Entscheidung über die weitere Geschäftstätigkeit erforderlich ist. IBC SOLAR ist bereit, eine Geschäftsbeziehung zu beenden, selbst wenn sie rechtlich zulässig ist, sie jedoch ein nicht vertretbares Risiko für die Werte von IBC SOLAR darstellt.

Risikoanalyse und Maßnahmen entlang der Lieferkette

IBC SOLAR hat relevante unmittelbare Lieferanten ermittelt und aufgefordert, eine umfassende Selbstauskunft abzugeben. In einem ersten Schritt wurden Lieferanten mit hohem Umsatz und Bedeutung berücksichtigt.

Der Prozess der Lieferantenauswahl und -präqualifizierung wurde angepasst, um ein menschenrechtliches Screening bereits zu Beginn neuer Geschäftsbeziehungen sicherzustellen.

Die Lieferantenbewertung basiert auf einer detaillierten Befragung mittels Fragebögen. Die Kernthemen sind Umweltschutz, Menschen- und Arbeitsrechte, Arbeitssicherheit, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung sowie Verantwortung in der Lieferkette. Darüber hinaus müssen Lieferanten relevante Zertifikate vorlegen sowie diese bei Bedarf aktualisieren. Jene Daten bilden die Basis für erforderliche Überwachungs- und Bewertungsaktivitäten sowie eine entsprechende Risikoanalyse.

IBC SOLAR AG • Am Hochgericht 10, 96231 Bad Staffelstein • +49 (0)9573-92 24 0 • info@ibc-solar.de • www.ibc-solar.de

Die durchgeführten Risikoanalysen haben ergeben, dass es in der Lieferkette potenzielle Risiken in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Umwelt und Arbeitsschutz geben könnte. Diese Risiken bestehen insbesondere bei der Verarbeitung von Rohstoffen in vorgelagerten Lieferketten.

Zur Risikominimierung und -milderung wurden entsprechende präventive sowie Gegenmaßnahmen festgelegt und in einen multidisziplinären Prozess integriert, der auch ein Eskalationsverfahren voraussieht. IBC SOLAR wird des Weiteren angemessene Maßnahmen ergreifen, wenn es substantiierte Kenntnis von einer Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht bei einem mittelbaren bzw. unmittelbaren Zulieferer erlangt.

D Grundlegende Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie Kommunikation

Beschwerdemechanismus

Der IBC SOLAR Beschwerdemechanismus, bestehend aus einem web-basierten Hinweisgebersystem, ist eine vertrauliche Anlaufstelle, die allen IBC SOLAR -Mitarbeitenden sowie auch betroffenen Personen in der Lieferkette als zusätzlicher Kommunikationskanal zur Verfügung steht. So können Bedenken oder Hinweise auf etwaige Verstöße gegen menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten auch anonym vorgebracht werden.

Wir gehen allen Meldungen auf der Grundlage verbindlicher interner Regelungen nach. Jede Untersuchung erfolgt unabhängig und objektiv. Über sämtliche Meldungen und die jeweiligen Untersuchungen wird regelmäßig in einem standardisierten Verfahren an die Geschäftsleitung berichtet. IBC SOLAR duldet keine Diskriminierung oder Benachteiligung von Personen, aufgrund einer Meldung über den Beschwerdemechanismus oder über weitere Kommunikationskanäle.

Link: www.sicher-melden.de/IBC-Solar-LkSG

Training und Sensibilisierung

Wir können nur hochwertige Leistung erbringen, wenn unsere Mitarbeitenden entsprechend motiviert und eingebunden sind. Durch umfassende innerbetriebliche Information, die Übertragung von Verantwortung und Kompetenzen, sowie regelmäßige Gespräche, werden die Mitarbeitenden in die Verwirklichung der Unternehmenspolitik einbezogen. Zudem verpflichten wir uns zur Konsultation und Einbeziehung der Mitarbeitenden in die Entscheidungsfindung. Die Förderung der Gesundheit unserer Mitarbeitenden durch vielfältige Maßnahmen ist Teil unserer täglichen Führungsverantwortung. Stetige technische und personelle Weiterentwicklung und kontinuierlicher Wissenszuwachs sind für uns notwendige Voraussetzungen und werden gefördert. Durch persönliches Engagement und die Motivation aller setzen wir dieses

IBC SOLAR AG • Am Hochgericht 10, 96231 Bad Staffelstein • +49 (0)9573-92 24 0 • info@ibc-solar.de • www.ibc-solar.de

Have sun!

Grundsatzerklärung
IBC SOLAR

Stand: 04/2025

Wissen in die Praxis um. Verantwortung bedeutet für uns auch, die gültigen rechtlichen Verpflichtungen zu ermitteln, regelmäßig zu bewerten und zu erfüllen.

Für unsere Mitarbeitenden bieten wir Schulungen an, die Themen wie Menschenrechte, Nachhaltigkeit, Gesundheit und Sicherheit, Umwelt, Chancengleichheit und vieles mehr abdecken. Darüber hinaus arbeiten wir kontinuierlich daran, unser Schulungsangebot zu erweitern. Hierzu gehört beispielsweise das Angebot von Schulungen zur menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflicht für ausgewählte Zielgruppen. Über unsere Mitarbeitenden hinaus, weisen wir auch unsere Zulieferer auf entsprechende Trainingsangebote hin.

Kommunikation, Dokumentation und Berichterstattung

In unserem jährlichen Bericht beschreiben wir unsere Aktivitäten, Fortschritte und Ambitionen in allen Menschenrechts-Bereichen. Hierbei berichten wir transparent zu wesentlichen Risiken, unseren Maßnahmen sowie erzielten Fortschritten zur Wahrung der Menschenrechte und des Umweltschutzes. Dafür ist ein Konzept für eine möglichst vollständige Dokumentation zur nachvollziehbaren Rückverfolgung implementiert.

Abhilfemaßnahmen

Werden Verletzungen von Menschen- oder Umweltrechten festgestellt, die von IBC SOLAR herbeigeführt wurden oder zu denen IBC SOLAR beigetragen hat, verpflichten wir uns, diese Vorgänge nach Auswirkung und Schwere zu priorisieren und aufzuarbeiten.

Verbesserung und Weiterentwicklung

Wir sind der festen Überzeugung, dass die Bewältigung menschenrechtlicher und umweltbezogener Herausforderungen in unseren globalen Lieferketten eine kontinuierliche Aufgabe ist, die neben unseren unternehmensindividuellen Initiativen auch systemische Veränderungen erfordert. Dabei ist die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten und Geschäftspartnern von essenzieller Bedeutung.

IBC SOLAR wird deshalb seine Rolle und die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten regelmäßig kritisch überprüfen und kontinuierlich weiterentwickeln. Dies gilt auch für unsere verschiedenen internen Richtlinien und Prozesse, die das Thema Menschenreche betreffen.

E Verantwortlichkeiten

Konsequentes und nachhaltiges Handeln ist unser Versprechen. Die Gesamtverantwortung für menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfalt liegt bei dem Vorstand von IBC SOLAR. Sie umfasst mindestens die Kontrolle und Überwachung der LkSG-bezogenen Maßnahmen. Der Vorstand hat sich in Umsetzung dieser

Have sun!

Grundsatzerklärung regelmäßig, mindestens einmal jährlich, über die Arbeit der zuständigen Person oder Personen zu informieren.

Jede Gesellschaft im Unternehmen ist verpflichtet, sich an die hier vorliegende Grundsatzerklärung zu halten und jene Grundsätze zu implementieren. Die Verantwortung für die jeweilige Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfalt liegt bei der jeweiligen Leitung der Abteilungsbereiche.

Der Bereich „Human Resources“ ist für die Koordination von Maßnahmen zur Achtung von Menschenrechten und fairen Arbeitsbedingungen verantwortlich. Prozesse zur Wahrung der Sorgfaltspflicht innerhalb unserer Lieferkette werden durch den Bereich „Einkauf“ entwickelt und festgelegt. Die Compliance-Abteilung unterstützt und berät.

IBC SOLAR wird diese Grundsatzerklärung und deren Umsetzung regelmäßig und ggf. anlassbezogen kritisch überprüfen und bei Bedarf aktualisieren.

Bad Staffelstein, April 2025

Dirk Haft
Vorstandsvorsitzender
IBC SOLAR AG

Stefan Schertel
Mitglied des Vorstands
IBC SOLAR AG

Patrik Danz
Mitglied des Vorstands
IBC SOLAR AG

Grundsatzerklärung IBC SOLAR

Stand: 04/2025

_____

Firma

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift & Firmenstempel